

Grundsatzklärung der Stiftung Liebenau nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Stiftung Liebenau bekennt sich gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Lieferketten (LkSG) uneingeschränkt zu den Grundsätzen der Menschenrechte und des Umweltschutzes.

Als verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Unternehmen ist sich die Stiftung ihrer großen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt bewusst. Wir stellen klare Erwartungen an unser eigenes Handeln sowie an das unserer Zuliefererunternehmen. Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu schaffen, die die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt auf allen Ebenen fördert. Dies gestützt durch Transparenz, Verantwortlichkeit und kontinuierliche Verbesserung.

Grundprinzipien und Rahmenwerke:

Im Mittelpunkt unseres Engagements steht das Bekenntnis zu internationalen Rahmenwerken und Richtlinien (wie der Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen), die die Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken bilden. Diese Anforderung stellen wir an uns selbst, erwarten wir von unseren Mitarbeitenden und von unseren Zulieferern.

Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflicht:

Die Verantwortung zur wirksamen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht innerhalb der Organisation liegt beim Vorstand der Stiftung Liebenau. In den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, auf die wir einen beherrschenden Einfluss ausüben, weisen wir die Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführung zu. Wir arbeiten aktiv zusammen, um sicherzustellen, dass die Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Für uns besonders relevante Personengruppen:

Wir sind uns bewusst, dass sich Verletzungen der Menschenrechte und des Umweltschutzes auf verschiedene Gruppen negativ auswirken können. Unser Engagement erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Gruppen, die wir als besonders gefährdet identifiziert haben:

- **Menschen, die wir durch unsere Dienstleistungen unterstützen:** Als Organisation, die sich der Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen verschrieben hat, tragen wir Verantwortung für diese Menschen. Wir schützen ihre Rechte und setzen uns für ihr Wohlergehen ein.
- **Unsere eigenen Mitarbeitende sowie Dritte in der Stiftung Liebenau:** Das Wohlergehen unserer Mitarbeitende und Dritter, die mit der Stiftung verbunden sind, ist von großer Bedeutung. Die Wahrung ihrer Rechte und Sicherheit ist für uns ein zentraler Grundsatz.
- **Mitarbeiter von Unterauftragnehmern:** In Anbetracht der Bedeutung unserer Lieferketten betrachten wir auch das Wohlergehen und die Rechte der Mitarbeitenden von Unterauftragnehmern als zentral für unsere Aufgabe.

Für uns relevante Risikobereiche:

Um unsere Bemühungen auf besonders kritische Bereiche zu fokussieren, führen wir eine Risikoanalyse durch. Wir setzen insbesondere folgende Risikobereiche in den Fokus:

- **Kinderarbeit und Zwangsarbeit:** Wir sind entschlossen, Kinder- und Zwangsarbeit in allen Bereichen unserer Lieferkette zu beseitigen.

- **Verstoß gegen die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit:** Die Wahrung der Grundsätze der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ist nicht verhandelbar. Wir setzen uns für die Einhaltung dieser Rechte ein.
- **Diskriminierung und Ungleichbehandlung:** Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab, sei es aufgrund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder Weltanschauung, einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung.
- **Missachtung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:** Die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeitender und Personen, die mit unseren Tätigkeiten in Verbindung stehen, sind ein wichtiger Bestandteil unserer Leitlinien.
- **Unzureichende Entlohnung:** Wir setzen uns für eine faire und gerechte Entlohnung unserer Mitarbeiter und Zulieferer, in Übereinstimmung mit den Standards und Tarifen der Branche, ein.
- **Umweltrisikobereiche:** Unser Engagement für umweltbezogene Sorgfaltspflicht erstreckt sich auch auf spezifische Umweltrisikobereiche, wobei wir uns auf die Inhalte internationaler Vereinbarungen wie die Minamata-Konvention, das Stockholmer Übereinkommen und das Basler Übereinkommen stützen. Wir arbeiten an der Minderung von Risiken in diesen Bereichen.

Unser Ansatz und unsere Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten:

Wir sind für Menschen da, die besondere Unterstützung benötigen. Wir fördern ihre Teilhabe und schaffen Strukturen, die Inklusion ermöglichen. Zu diesem Zweck haben wir die folgenden Vorgaben und Strategien innerhalb der Organisation verortet:

- **Liebenauer Leitlinien:** Die Leitlinien sollen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung und Halt geben. Sie stellen einen Bezugsrahmen dar und stellen sicher, dass unsere Aktivitäten mit unserer Verpflichtung zu Menschenrechten und ökologischer Sorgfaltspflicht in Einklang stehen.
- **Nachhaltigkeits- und Beschaffungsstrategie:** Unsere Nachhaltigkeits- und Beschaffungsstrategie ist explizit auf die Einhaltung von Menschenrechten und ökologischer Sorgfaltspflicht ausgerichtet und stellt sicher, dass diese Grundsätze in unsere Beschaffungsprozesse integriert werden.

Diese internen Vorgaben, in Verbindung mit der Risikoanalyse, sind die Richtschnur für unsere Vorgehensweise bei der Bewältigung relevanter Risikobereiche.

Wir haben die folgenden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Sorgfaltspflichten eingehalten werden:

Zentrale Koordinierungsstelle:

Wir haben eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet. Sie hat die Aufgabe die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu koordinieren. Diese Stelle dient als Brücke zwischen den Organisationseinheiten und der Geschäftsleitung, gibt Orientierungshilfen, sorgt für ein einheitliches Vorgehen, überwacht die Umsetzung und ist erste Anlaufstelle für Rückfragen.

Risikoanalyse und Maßnahmen:

Wir führen einmal jährlich Risikoanalysen unserer neuen und bestehenden Lieferanten und in unserem eigenen Geschäftsbereich durch. Die Risikoanalyse der Lieferanten basieren in erster Linie auf Länder-, Branchen- und Warenrisikoindikatoren. Darüber hinaus werden ereignisorientierte Risikoanalysen durchgeführt, wenn bestimmte Indikatoren oder Veränderungen in der Risikolandschaft ein Handeln erfordern. Wenn Verstöße festgestellt werden, leiten wir umgehend entsprechende Abhilfemaßnahmen ein.

Allgemeine Präventionsmaßnahmen:

Zu unserem Präventionsansatz gehört es, die Erwartungen des Vorstands an unsere Mitarbeiter wirksam zu kommunizieren, diese wenn nötig zu schulen und Zulieferer – wo möglich – vertraglich zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten zu verpflichten. Wir überprüfen kontinuierlich und ad hoc unsere Beschaffungsstrategie, unsere internen Regeln und Vorschriften sowie unsere Prozesse. Alle diese Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zentraler Meldekanal:

Um einen transparenten und effektiven Ansatz für die Einhaltung der Menschenrechte und der ökologischen Sorgfaltspflicht zu gewährleisten, haben wir einen zentralen Meldekanal eingerichtet. Dieser Kanal ist für alle Mitarbeitende, externe Partner und Dritte zugänglich.

Über diesen Kanal, der von der zentralen Koordinierungsstelle verwaltet wird, können vertrauliche Informationen und Fragen zur Einhaltung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten der Stiftung Liebenau per Mail an menschenrechte@stiftung-liebenau.de übermittelt werden. Werden tatsächliche, nachweisbare Verstöße festgestellt, ergreifen wir konsequente Schritte und Abhilfemaßnahmen, um künftige Verstöße zu vermeiden. Darüber hinaus gehen wir allen Hinweisen auf mögliche Verstöße und Anfragen nach, um festzustellen, ob unsere bestehenden Prozesse und Regelungen angepasst oder verbessert werden können.

Berichterstattung:

Eine transparente und objektive Kommunikation über die Umsetzung unserer menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflicht ist für uns ein zentraler Bestandteil. Zu diesem Zweck veröffentlichen wir relevante Informationen in verschiedenen Formen, darunter:

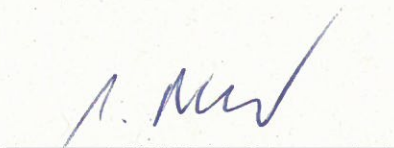
- Abgabe einer Grundsatzklärung nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- Intranet für Mitarbeiter
- Internet für die Öffentlichkeit auf unserer offiziellen Website (<https://stiftung-liebenau.de/Nachhaltigkeit>)

Die Stiftung Liebenau ist bestrebt, ein sicheres und integratives Umfeld für alle zu schaffen und die Grundsätze der Menschenrechte und des Umweltschutzes als integralen Bestandteil unseres Auftrags zu betrachten. Auf unserem Weg nach vorn verpflichten wir uns zu kontinuierlicher Überprüfung und Verbesserung, um die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt auf allen Ebenen zu fördern.

Liebenau, am 05.02.2024



Dr. Berthold Broll



Dr. Markus Nachbaur